

## ALLEGMEINE GRUNDSÄTZE

In den Jahrgangsstufen 3 bis 6 gehen umfangreiche **schriftliche Arbeiten und Lernerfolgskontrollen** („schriftliche Leistungen“) mit einem Anteil von **40 Prozent** in die abschließende Leistungsbewertung ein. **Alle anderen Bewertungsbereiche** werden als „mündliche oder sonstige Leistungen“ erfasst und fließen mit **60 Prozent** in die abschließende Leistungsbewertung ein.

<b>Bewertungsbereiche</b> <b>40%</b>	<u>genannt: „Schriftliche Leistungen“</u> ● <b>Klassenarbeiten (KA)</b>  ➤ zur Berichtigung und Kenntnisnahme der Eltern mitgegeben (im Einzelfall Kenntnisnahme in Schule)	- bezieht sich auf Inhalte eines gesamten Themenbereichs - enthalten Aufgaben, welche die Verknüpfung der Inhalte befördern - umfassen mehrere Anforderungsbereiche - nicht mehr als eine pro Tag, maximal zwei pro Woche - Ankündigung: 5 Unterrichtstage
	● <b>Zentrale Orientierungsarbeiten (OA)</b>	-Klassenleiter informiert zu Beginn der Jgst
	● <b>Lernerfolgskontrollen (LEK)</b>  ➤ zur Berichtigung und Kenntnisnahme der Eltern mitgegeben (im Einzelfall Kenntnisnahme in Schule)	- bezieht sich auf Inhalte unmittelbar vorangegangener Unterrichtsstunden und Hausaufgaben - Ankündigung nicht notwendig
Förderschwerpunkt LRS / RS	Ein Nachteilsausgleich wird schülerspezifisch durch die Klassenkonferenz beschlossen.	
Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt	Nachteilsausgleich <b>entsprechend</b> des <b>Förderschwerpunkts</b> : spezielle Aufgabenformate, individuelle Hilfsmittel ( <b>keine Abweichung</b> bzgl. des Anforderungsniveaus)	
Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt „L“	Aufgaben, die der jeweiligen Niveaustufe ihres Bildungsganges entsprechen, dennoch einen Bezug zu Themen, Inhalten und Kompetenzbereichen	
<b>Bewertungsbereiche</b> <b>60 %</b>	<u>genannt: „Mündliche /sonstige Leistungen“</u> ● <b>Kurzkontrollen (KK)</b>  ➤ zur Berichtigung und Kenntnisnahme der Eltern mitgegeben	- schriftliche Kontrollen von geringerem Umfang - beinhaltet Wissen aus den unmittelbar vorangegangenen Stunden - zur Kontrolle der Hausaufgaben
	● <b>Hefter</b>	- fachlich-inhaltliche Richtigkeit,... → siehe <b>Fü Festlegungen Download</b>
	● <b>mündliche Kontrollen / Tägliche Übungen</b>	
	● <b>Mitarbeit im Unterricht</b> auch: Engagement/Beteiligung	- mündliche, praktische und gestalterische Leistungen - Beiträge, die den Lernprozess voranbringen → siehe <b>Fü Festlegungen Download</b>
	● <b>schriftliche Ergebnisse von...</b>	<b>Projektvorhaben, Planarbeit, Werkstätten</b>
	● <b>Ausarbeitungen von Referaten</b>	→ siehe <b>Fü Festlegungen Download</b>
	● <b>Präsentationen, Referate</b>	→ siehe <b>Fü Festlegungen Download</b>
	● <b>Gruppenarbeit</b>	- bei Zuordnung der individuellen Schülerleistung
	● <b>Hausaufgaben</b>	- Präsentation - Gegenstand einer Leistungsfeststellung (KK, LEK, KA)

## **Besondere Umstände**

### 1. Leistungsverweigerung

- Verweigerung der Leistung oder aus vom Schüler zu vertretenden Gründen nicht bewertbar = ungenügende Leistung (Note 6)
- Wiederholung kann angeordnet werden
- Entscheidung trifft Lehrkraft
- unentschuldigtes Fehlen bei angekündigter Leistungsfeststellung = Leistungsverweigerung

### 2. Versäumnis

- aus vom Schüler nicht zu vertretenden Gründen keine Leistung  
→ Lehrer entscheidet über Notwendigkeit und Art der Ersatzleistung

### 3. Täuschung

- Nutzung unerlaubter Hilfen
- bei Täuschung oder Täuschungsversuch bei schriftlichen Leistungsnachweisen entscheidet die Lehrkraft je nach Schwere des Falls, inwieweit der unter der Täuschung erbrachte Teil eindeutig eingegrenzt werden kann und ob
  - die Leistungsfeststellung fortgesetzt und die Arbeit ganz oder teilweise bewertet,
  - die Wiederholung angeordnet oder
  - die Note "ungenügend" erteilt wird.

### 4. Störung der Leistungsfeststellung

- Wird die eigene Leistungsfeststellung oder die anderer durch Schülerverhalten behindert, kann der entsprechende Schüler von der Leistungserbringung ausgeschlossen werden.  
→ entspricht Leistungsverweigerung (siehe 1.)
- Lehrkraft entscheidet, ob bis zum Zeitpunkt des Ausschlusses erbrachte Leistung bewertet wird

## **5. Folgefehler**

Die einzelnen Fachbereiche arbeiten bei der Erstellung von Lernerfolgskontrollen eng zusammen und prüfen bei der Punkteverteilung die Berücksichtigung der Gefahr des Folgefehlers.

Im Zweifelsfall entscheidet der Fachkonferenzleiter, ob ein Folgefehler vorliegt und damit zugunsten des Schülers gewertet werden kann. Die Schulleitung begleitet das Verfahren.

## **6. Versäumte Unterrichtsinhalte**

Jeder Schüler ist für die Nacharbeit versäumter Inhalte verantwortlich.

Er vergleicht selbst den Stand seiner Mitschriften und konsultiert die Lehrkräfte, um fehlende Materialien nachgereicht zu bekommen.

## **Rechtschreibung**

In schriftlich erbrachten Ergebnissen wird die Rechtschreibung kontrolliert und Fehler werden markiert bzw. verbessert.

Die Anzahl der Fehler hat jedoch keinen Einfluss auf die fachliche Bewertung.

Unleserliche Wörter/Begriffe können bei der Bewertung allerdings nicht positiv berücksichtigt werden (→ LRS).

## **Fachspezifische Besonderheiten**

→ siehe **Fachbezogene Festlegungen**

Die Fachkonferenzen legen die jeweiligen fachbezogenen Besonderheiten fest und evaluieren sie.